Informationen aus dem Rathaus

Informationen aus dem Rathaus

Bürger Berthold fragt nach…
„Wie funktioniert das mit den Kommunalwahlen am 15.3.2020“

Wer darf überhaupt wählen?

Wählen darf bei einer Kommunalwahl jeder Deutsche und EU-Bürger, der am Wahltag über 18 Jahre alt ist, seit mind. 2 Monaten in der Gemeinde (bei Kreis im Landkreis) mit Hauptwohnsitz registriert ist und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist. Bei der Kommunalwahl 2020 sind rund 8.500 Bürger wahlberechtigt.

Wie und wo kann ich wählen?

Die Gemeinde wird für die Kommunalwahl insgesamt 16 Stimmbezirke einrichten. Davon sind 4 Wahllokale in der Grundschule Schloßberg (zwei im gelben Schulhaus und zwei im Neuen Schulhaus) und weitere 4 Wahllokale in der Mittelschule Stephanskirchen eingerichtet. Alle Wahllokale sind ebenerdig erreichbar. Diese sog. Urnenwahllokale sind von 8 – 18 Uhr geöffnet. Das für Sie zuständige Wahllokal finden Sie auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsschreiben.
Aufgrund des sehr hohen Briefwahlanteils werden erstmals 8 Briefwahlbezirke eingerichtet. Die Wahlbriefe dürfen im Übrigen auch erst ausgezählt werden, wenn mit der Urnenauszählung begonnen wird, also erst am Wahltag ab 18 Uhr.

Wie viele Stimmen kann ich bei der Wahl vergeben?

Wie gesagt: es sind vier Wahlen: Bei der Bürgermeister- (gelber Stimmzettel) und Landratswahl (blauer Stimmzettel) hat man logischerweise nur eine Stimme. Bei der Gemeinderatswahl (grüner Stimmzettel) hat jeder Wähler 24 Stimmen, weil in Stephanskirchen 24 Gemeinderäte zu wählen sind. Bei der Kreistagswahl (weißer Stimmzettel) kann jeder Wähler sogar bis zu 70 Stimmen vergeben, weil der Kreistag des Landkreises 70 Stimmen hat. Die Anzahl der Mandate ist abhängig von der Einwohnerzahl der Kommune bzw. des Landkreises und ist gesetzlich festgeschrieben. Jeder Wähler kann folglich (1+1+24+70) bis zu 96 Stimmen bei den 4 Wahlen vergeben.

Stimmt es, dass ein Gemeinderatskandidat sogar 3 Stimmen je Wähler bekommen kann?

Ja! Nach dem bayerischen Wahlrecht darf man einem Kandidaten bis zu drei Stimmen geben; das nennt man im Fachjargon kumulieren. Und es gibt noch mehr Möglichkeiten: Man kann auch Bewerber verschiedener Listen bis zu 3 Stimmen geben; das nennt man panaschieren.
Wenn man sich jedoch nicht die Mühe machen will, ist es auch möglich, ein sog. Listenkreuz machen. Dann bekommt die jeweilige Partei bzw. Wählergruppe alle 24 bzw. 70 Stimmen. Sind bereits Stimmen vereinzelt an Kandidaten vergeben, also nur noch „Reststimmen“ vorhanden, bekommen diese die Bewerber des Wahlvorschlags mit dem Listenkreuz von „oben nach unten“, bis die maximale Stimmenanzahl verteilt ist.

Wie viele Wahlvorschläge wurden eingereicht?

Bei der Bürgermeisterwahl wurden 5, bei der Landratswahl sogar 9 Wahlvorschläge eingereicht.
Bei der Gemeinderatswahl kann der Wähler aus 7 Wahlvorschlägen, bei der Kreistagswahl sogar aus 10 Wahlvorschlägen auswählen. Die Stimmzettel sind daher beim Kreistag extrem groß. Übrigens beginnt die Wahlzeit der zu wählenden Kommunalen Organe nicht sofort. Das Wahlrecht schreibt eine Übergangszeit bis 30.April vor. Die neue Amtsperiode beginnt für alle Gewählten deshalb erst am 1. Mai 2020 und dauert 6 Jahre. Alle gewählten Gemeinderäte und Kreisräte arbeiten ehrenamtlich, d.h. sie bekommen ihren zeitlichen Aufwand für die Sitzungen und die Vorbereitung nicht bezahlt.

Wie viele Helfer braucht die Gemeinde zu den Kommunalwahlen?

Für die 8 Urnenstimmbezirke wurden jeweils 6 Bürger/innen, für die Briefwahlbezirke 9 Bürger/innen in den sog. Wahlvorstand berufen. Daneben werden noch zusätzliche Helfer benötigt, d.h. insg. werden rund 140 Wahlhelfer benötigt. Diese Wahlhelfer haben ihre Berufung bereits erhalten.

Die sog. Schriftführer - das sind diejenigen, die für die Wahlniederschrift verantwortlich sind - werden von den Mitarbeitern der Gemeinde gestellt, die dafür auch gesondert geschult werden. Auch der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter werden zu einer gesonderten Wahlschulung eingeladen.

Früher wurden noch viel mehr Wahlhelfer benötigt; dies ist aber wegen der teilweisen EDV-Erfassung mittels Scanstift nicht mehr erforderlich. Scannen bedeutet, dass jeder Stimmzettel zur Gemeinderats- und Kreistagswahl einen Barcode enthält. Der jeweilige Wahlvorstand des Stimmbezirks ermittelt die Anzahl der Stimmen für die jeweiligen Bewerber, indem die codierten Felder mit einem Scanstift berührt werden. Diese Stimmen werden damit automatisch in das EDV-Wahlauswertungsprogramm gespeichert.

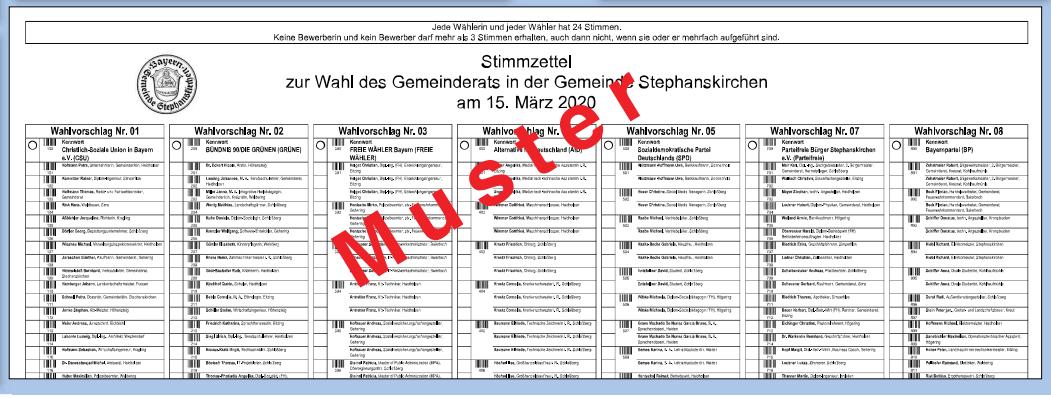
Jede Wählerin und jeder Wähler hat 24 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Stimmzettel
zur Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Stephanskirchen
am 15. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 01 – Kennwort: Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
Wahlvorschlag Nr. 02 – Kennwort: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Wahlvorschlag Nr. 03 – Kennwort: FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)
Wahlvorschlag Nr. 05 – Kennwort: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Wahlvorschlag Nr. 07 – Kennwort: Parteifreie Bürger Stephanskirchen e.V. (Parteifreie)
Wahlvorschlag Nr. 08 – Kennwort: Bayernpartei (BP)

Muster

Stichwort Briefwahl: Was muss ich da beachten?

Die Vorschriften für die Briefwahl wurden in den letzten Jahren immer mehr vereinfacht. So muss man derzeit keine besonderen Gründe angeben; es reicht, wenn man aufgrund der Daten der Wahlbenachrichtigung – **diese wird zwischen 10.2. und 23.2.2020 jedem Wähler zugestellt** – die Briefwahlunterlagen anfordert. Man kann diese auch online unter www.stephanskirchen.de anfordern, wobei man zur Authorisierung die Nummer des Wählerverzeichnisses eingeben muss. Außerdem kann jeder Bürger per Smartphone über den QR-Code auf seinem Wahlbenachrichtigungsschreiben in wenigen Schritten die Briefwahlunterlagen beantragen.

Die Briefwahlunterlagen werden anschließend umgehend zugesandt.

Der mitzugestellte Wahlschein ist zu unterschreiben und offen in den Wahlbriefumschlag zu legen. Die Stimmzettel sind auszufüllen und in einen Stimmzettelumschlag zu legen. Der gesamte Wahlbrief ist in dem zugestellten großen Kuvert bis **spätestens So, 15. März 18:00 Uhr** bei der Gemeinde abzugeben. Man kann den Wahlbrief auch in jeden Briefkasten werfen; wegen der Postzustellung sollte dies allerdings bis spätestens Do, 12. März erfolgen.

Stimmt es, dass in unserer Gemeinde Wahlplakate nur auf den offiziellen Plakatwänden angebracht werden?

Tatsächlich haben sich in Stephanskirchen nahezu alle Parteien und Gruppierungen geeinigt, auf das sogenannte „wilde Plakatieren“ zu verzichten. Um trotzdem ausreichend Informationsmöglichkeiten zu gewährleisten, hat die Gemeinde die Zahl der Plakatwände auf 12 erhöht. Jegliche Bannerwerbung auf Bauzäunen etc. ist zur Schonung des Ortsbildes untersagt.

Wer ist am Ende eigentlich gewählt?

Bei der Bürgermeister- und Landratswahl gilt das urdemokratische Prinzip, d.h. ein Kandidatin oder Kandidat ist gewählt, wenn er oder sie mehr als 50% der abgegebenen Stimmen erhält.
Treten mehrere Bewerber an und keiner erreicht 50%, dann kommt es zu einer Stichwahl. Diese Stichwahl ist bereits festgelegt und wird bei Bedarf am Sonntag, den 29.03.2020 stattfinden. Dabei werden den Wahlberechtigten, die bereits die Hauptwahl mittels Briefwahl vollzogen haben automatisch die Briefwahlunterlagen zugeschickt. Dies bedeutet bei ca. 3000 Briefwählern Hochbetrieb im Melde- und Passamt. Bei der Gemeinderats- und Kreistagswahl hingegen werden zunächst die Stimmen für die jeweiligen Parteien und Wählergruppen zusammengezählt und danach die Anzahl der Sitze nach einem bestimmten System (St.Laguë/Schepers) ermittelt. Erhält demnach z.B. die A-Partei 5 Sitze, sind die Bewerber der A-Partei mit den höchsten Einzelstimmen gewählt.

Wer hat die Gesamtleitung bei den Kommunalwahlen?

Für die Kommunalwahl ist vom Wahlgesetz ein Wahlleiter zu berufen, der wiederum ein Gremium aus den Wahlberechtigten (Wahlausschuss) beruft. Dieser Wahlausschuss berät in öffentlichen Sitzungen über die Zulassung der Wahlvorschläge und bestätigt abschließend die Wahlergebnisse. Als Wahlleiter wurde vom Gemeinderat wie schon 2008 und 2014 der Verwaltungsschef, Herr Georg Plankl bestimmt. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Wahl braucht er aber eine Reihe von Mitarbeitern im Hauptamt (Herr Wieser, Herr Kaiser und die bewährten Sachbearbeiter im Meldeamt).

Weitere Informationen sowie Musterstimmzettel finden Sie unter www.stephanskirchen.de/kommunalwahl
Fragen und Anregungen zum aktuellen Thema…

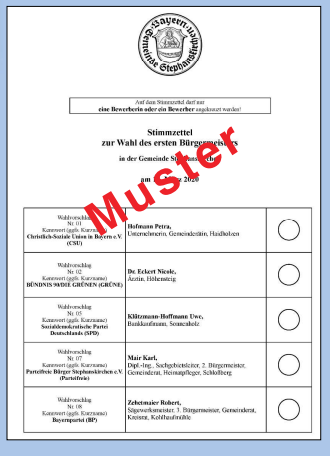
Auf dem Stimmzettel darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Wahl des ersten Bürgermeisters
in der Gemeinde Stephanskirchen
am 15. März 2020

Muster

Wahlvorschlag Nr. 01 – Kennwort (gültig Kurzname): Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Hofmann Petra, Veterinärärzin, Gemeinderätin, Haidholzen
Wahlvorschlag Nr. 02 – Kennwort (gültig Kurzname): BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Dr. Eckert Nicole, Ärztin, Hörnsteig
Wahlvorschlag Nr. 03 – Kennwort (gültig Kurzname): Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Klützmann-Hoffmann Uwe, Bankkaufmann, Seeschwalbe
Wahlvorschlag Nr. 07 – Kennwort (gültig Kurzname): Parteifreie Bürger Stephanskirchen e.V. (Parteifreie)	Mair Karl, Dipl.-Ing., Sachgebietsleiter, 2. Bürgermeister, Gemeinderat, Heimatpfleger, Schloßberg
Wahlvorschlag Nr. 08 – Kennwort (gültig Kurzname): Bayernpartei (BP)	Zebetmaier Robert, Stützpunktleiter, 3. Bürgermeister, Gemeinderat, Kreisrat, Kräuterhaidhäusle

Georg Plankl
Geschäftsleiter und Wahlleiter
Tel: 08031 / 7223-21

Rainer Auer
1. Bürgermeister
Tel: 08031 / 7223-12

Im März meldet Bürger Berthold sich wieder zum Thema: „Soziales und Ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde“